

Bearbeiter: Meyerle, Anke  
Einreicher: Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing  
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.04.2025</b>	<b>080/2025</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	06.05.2025					

**Betreff:**

Annahme von einer Spende für das Kunstwinkelfest am 13.09.2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der Geldspende von der Firma Wendl GmbH Konditorei & Bäckerei in Höhe von 500,00€ (in Worten: fünfhundert 00/100 Euro) für das Kunstwinkelfest am 13.09.2025.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 i. V. m. 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 17 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

**Sachdarstellung:**

Die Geldspende von der Firma Wendl GmbH Konditorei & Bäckerei in Höhe von 500,00 € ist zweckgebunden für die Durchführung des 7. Markkleeberger Kunstwinkelfestes am 13.09.2025.

Das Kunstwinkelfest mit Kunstmarkt, Live-Musik und gastronomischen Angeboten sowie Kinderanimationen bildet jedes Jahr den festlichen Rahmen für die Einweihung der Freiluftgalerie „Am Kunstwinkel“ mit 24 Mosaiken. Bei der Versteigerung um 14:30 Uhr können die Mosaik des Vorjahres meistbietend erworben werden. Das Fest verzeichnet jedes Jahr eine hohen Besucherzuspruch und offeriert in Zusammenarbeit mit vielen ansässigen Vereinen Attraktionen für die ganze Familie. Das Kunstwinkelprojekt ist ein wichtiger Baustein zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität unseres Stadtzentrums und zudem eine ganz besondere Form der Bürgerbeteiligung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Spende wird zweckgebunden für die Maßnahme M-4-049 Kunstwinkelfest 2025 eingesetzt und mindert die Eigenmittel der Stadt.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

